

Hausirer 158.

Frachtfahrer und Lohnkutscher 4.

Karrenfuhrleute 7.

Mit dem Viehhandel beschäftigten sich 4, mit dem Getreidehandel 8 Personen.

Weinhandel treiben 3 Personen.

Der Holzhandel wird hauptsächlich in Alpirsbach betrieben. Auch in Schramberg ist eine Floßholzeinbindstätte (an der Schiltach), von wo aus jährlich etwa 20 Flöße abgehen. Sodann befinden sich am Neckar Holzeinbindstätten zu Oberndorf, Alt-Oberndorf und Espendorf.

Der Bezirk zählt ferner:

Apotheken 4.

Badanstalten 2.

Schildwirthschaften 94.

Speisewirthschaften 29.

Schenk- und Gassenwirthschaften 54.

Buchdruckereien 1,

nämlich in der Oberamtsstadt Oberndorf (Besitzer Wilhelm Brandecker); sie wird mit Dampfkraft getrieben und hat 2 Schnellpressen und beschäftigt ca. 20 Arbeiter; zugleich Druck und Verlag des „Schwarzwälder Boten“ mit 12,000 Abonnenten.

Lithographische Anstalten 1, in Schramberg.

VI. Gesellschaftlicher Zustand.

1. Grundherrliche Verhältnisse.*)

A. Grundherren.

Ausschließlich im Besitze eines einzelnen Grundherren waren keine Orte des Bezirkes.

Grundherrliche Beziehungen hatten statt gegenüber:

- a) dem Grafen von Bissingen-Nippenburg in Schramberg in:
 - Uchhalden, Hardt, Lauterbach, Mariazell, Schramberg und Sulgen mit Heiligenbronn.
- b) dem Freiherrn von Stain zum Rechtenstein zu Schloß Harthausen oder Lichtenegg in:
 - Harthausen.

Bis zum Vollzuge der Ablösungsgesetze vom Jahre 1848 und 1849 hatten, außer den genannten Herren in den aufgeführten Orten

*) Von Kameralverwalter Heyb in Oberndorf.

und dem Staate, in einer größern Anzahl von Orten des Bezirkes auch verschiedene geistliche Stellen, Gemeinde-, Stiftungs-, Armen-Pflegen in vielen Orten grundherrliche Gefälle zu beziehen.

Eine Staatsdomäne:

ist das geschlossene Hofgut, der „untere Alchhof“, auf der Gesamtmarkung der Stadt Oberndorf einen Theilgemeindebezirk bildend, auf 18 Jahre verpachtet.

Einige andere dem Staate gehörige Komplexe: die sogenannten

„Aspengüter“,

„Augustiner Mannsklostergüter“

sind in einzelnen Theilen auf eine längere Reihe von Jahren verpachtet.

B. Vormaliges Lehen- und Leibeigenschaftswesen.

a) Ritterlehen.

Grafen und Freiherrn:

Graf Dr. Cajetan von Bissingen-Nippenburg mit der Herrschaft und dem Schloß Schramberg.

Das Lehen ist ein successives Weiberlehen.

Das dem Freiherrn Gustav von Stain zum Nechtenstein gehörige

Schloß Lichtenegg, Gemeindebezirks Harthausen, war Mannlehen von Württemberg und wurde im Jahr 1855 Allodium.

Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung ist schon früher aufgegeben worden; die sogenannten Surrogatrechte für etwaige Verzichtleistung auf Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Polizei sind durch das Gesetz vom 4. Juli 1849 für erloschen erklärt worden.

Im Bezirke war das Bauernlehenwesen ziemlich verbreitet, und zwar sowohl in den der Krone unmittelbar untergebenen, als auch in den übrigen Patrimonial- und andern Orten.

Fall-Lehen gab es keine.

Die Erblehenhöfe befanden sich im Eigenthum des Staates, des obengenannten Adels und einiger Kirchen-, Gemeinde- u. Pflegen; sie waren mit verschiedenen jährlichen Abgaben an Geldzinsen, Küchengefällen und Früchten belastet. Das Obereigenthum wurde, wie im ganzen Lande, durch die Gesetze vom Jahre 1817 unentgeltlich aufgehoben, die Laudemien für abgelöst erklärt und die Lehenhöfe in Zinsgüter umgewandelt.

Gefälle von

a. Personalleibeigenen

gab es im Bezirk nicht, da Personalleibeigenschaft nicht bestand, dagegen wurden von

b. Localleibeigenen

Hauptrecht und Fahl, Weglohn, Handlohn bei Sterbfällen und Besitzstandsveränderungen erhoben in den Orten: Michhalden, Bach und Altenberg, Bezweiler, Ehlenbogen, Espendorf, Mariazell, Peterzell, Reuthin, Römlinsdorf, Röthenbach, Röthenberg, Sulgau und Schramberg.

Frohngelder oder Naturalfrohn an Spann- und Handdiensten haben bestanden in den Orten:

Michhalden, Alpirsbach, Alt-Oberndorf, Bach und Altenberg, Bessendorf, Bezweiler, Bochingen, Ehlenbogen, Hardt, Harthausen, Lauterbach, Mariazell, Peterzell, Reuthin, Römlinsdorf, Röthenbach, Röthenberg, Schramberg, Sulgen, 24 Höfe, Waldmössingen.

Diese Gefälle und Leistungen wurden — soweit dieß nicht früher schon geschehen war — nach den Bestimmungen der Gesetze vom 27. 28. und 29. October 1836 vollends abgelöst.

C. Grundlasten und ähnliche nunmehr abgelöste Abgaben.

Es befanden sich außer den Erblehenhöfen in sämtlichen Gemeinden des Bezirkes einzelne Güter, welche mit Hellerzinsen, Ruchengefällen, Gülten und Landachten unter verschiedenen Benennungen belastet waren. Die Lastenpflichtigen, welche vor dem Vollzuge der Ablösungsgesetze von 1848 und 1849 ihre Gefälle an verschiedene Verwaltungen, namentlich an den Staat, an die Rentämter des Grafen von Bissingen-Nippenburg und des Freiherrn von Stain, verschiedene Pfarreien und Pflegen zu entrichten hatten, bezahlen nun ihre in längstens 25jährige Renten zerschlagenen Ablösungsschuldigkeiten an das Kameralamt Oberndorf.

D. Zehnten.

Michhalden. Der große Zehente auf der Markung von Vorder-Michhalden gehörte den Grafen von Bissingen-Nippenburg; ebenso der kleine Zehente und Heuzehente; der große Zehente und der kleine Zehente auf der Markung von Hinter-Michhalden gehörte der Stiftungsverwaltung Schramberg.

Alpirsbach. Der große Zehente gehörte dem Staate; kleiner, Heu- und Dehmdzehente bestand nicht.

Alt-Oberndorf. Der große Zehente gehörte der Stiftungsverwal-

tung Alt-Oberndorf, Rottweil, Stadtpfarrei Oberndorf, Pfarrei und Heiligenpflege Alt-Oberndorf, mit Ausnahme der in den Wiesen angeblühten großen Fruchtzehentforten, von denen das Kameralamt $\frac{2}{3}$, die Stiftungsverwaltung Rottweil $\frac{1}{3}$ bezog.

Den kleinen und Heu-Zehnten, mit Ausnahme von einer Anzahl Wiesen, welche der Pfarrei zehentpflichtig waren, bezog der Staat zu $\frac{2}{3}$, die Stiftungsverwaltung Rottweil zu $\frac{1}{3}$.

Der Dehmdzehente stand dem Kameralamt allein zu.

Bach und Altenberg. Der große Zehente gehörte dem Staate; der kleine der Pfarrei Röthenberg; der Heu- und Dehmdzehente dem Staate.

Beffendorf. Der große Zehente mit Ausnahme eines gewissen eingesteinten der Stadt Oberndorf zehentpflichtig gewesenen Distrikts gehörte dem Staate.

Der kleine Zehente mit Ausnahme eines gewissen eingesteinten der Pfarrei Oberndorf zehentpflichtig gewesenen Distrikts gehörte der Heiligenpflege Beffendorf. Der Heuzehente gehörte mit derselben Ausnahme, wie bei dem großen Zehenten der Kirchengfabrik Beffendorf.

Behweiler. Der große und kleine Zehente gehörte dem Staate, ebenso der von dem in der Brache eingebauten Klee und Esper.

Böchingen. Der große Zehente mit Ausnahme eines gewissen eingesteinten, bezüglich des großen, kleinen, Heu- und Dehmdzehentens der Stadt Oberndorf pflichtig gewesenen Distriktes gehörte dem Staate. Der kleine Zehente gehörte dem Pfarrer. Der Heu- und Dehmdzehente gehörte dem Staate, der Pfarrei Böchingen und der zu Wittershausen.

Chlenbogen. Der große Zehente gehörte dem Staate; der kleine Zehente vom obern Thale der Pfarrei in Schömberg, während im untern Thale keiner bestand.

Heu- und Dehmdzehente bestand keiner.

Epfendorf. Hier, sowie in der Parzellargemeinde Thalhausen, gehörte der große Zehente dem Staate, während der kleine Zehente der Pfarrei Epfendorf gehörte.

Der Heu- und Dehmdzehente in Epfendorf gehörte dem dortigen Pfarrer, der zu Thalhausen dem Staate.

Fluorn. Der große Zehente gehörte mit Ausnahme der in der Winter- und Sommerzelg gebauten Erbsen, Linsen, Wicken, Keps und Kraut, welche der Pfarrer bis zu $\frac{1}{2}$ Morgen bei jedem Bürger verzehnten durfte, dem Staate.

Der kleine Zehente, sowie der Heu- und Dehmdzehente gehörte dem Pfarrer.

Hardt. Der große Zehente gehörte der Kastenvogtei zu Schramberg. Kleiner, Heu- und Dehmdzehente bestand keiner.

Harthausen. Der große Zehente von der Schloßguts- und der Dorfmarkung gehörte dem Staat.

Der kleine Zehente stand dem Staate von einem kleinen Theile der beiden Markungen zu; sonst gehörte derselbe vom Schloßgute dem Freiherrn von Stain selbst, von der Dorfmarkung der Stadt Rottweil.

Der Heu- und Dehmdzehente von der Schloßmarkung gehörte dem Freiherrn von Stain, von der Dorfmarkung dem Staate.

Hochmössingen. Der große Zehente gehörte dem Fürsten von Fürstenberg; der kleine der Gemeinde Hochmössingen.

Lauterbach. Der große und kleine Zehente gehörte der Stiftungsverwaltung Schramberg.

Mariazell. Der große und kleine Zehente, letzterer mit Ausnahme des Flachses und Hanjes, von welchen er der Pfarrei zustand, gehörte der Stiftungsverwaltung Schramberg.

Oberndorf. Auf dieser Markung bestanden verwickelte Verhältnisse; was

I. den großen Zehnten betrifft, so hatte

- a) der Staat, den vormaligen Schultheißenzehnten auf 20 Morgen; den Obervogteiämterbergzehnten auf 147 Morgen; vom vormaligen Augustinerkloster Oberndorf den sogenannten Gailer- und den Barbiererzehnten auf 38 Morgen; den Allmandzehnten auf den Bergen;
- b) die Stadt, den dem vormaligen Kloster Wittichen, später dem Fürsten von Fürstenberg gehörigen und später von dem letztern erkauften Zehnten;
- c) die Stadtpfarrei, auf den sogenannten Aspenfeldern, auf allen Neutenen an den Bergen, von dem, was mit der Hacke gebaut wurde.

II. Den kleinen Zehnten hatte

- a) der Staat, von den Kartoffeln, dem Kraut, Hanf, Flachs, Keps auf ungefähr 60 Morgen der oben erwähnten Großzehentdistrikte;
- b) die Stadt, den dem vormaligen Kloster, später dem Fürsten von Fürstenberg gehörigen und von dem letztern erkauften Zehnten;

c) die Stadtpfarrei, von den sogenannten Aspensfeldern und und den Reuttenen.

III. Den Hauptzehnten hatte

a) der Staat, auf ungefähr 190 Morgen der obengenannten Großzehentdistrikte;

b) die Stadt, in dem vormalig Kloster Wittichener Zehentdistrikte, Peterzell. Der große Zehente mit Ausnahme des vom Pfarrgute gehörte dem Staat.

Der kleine Zehente, mit Ausnahme des vom Klee auf dem Winter- und Sommerfeld und den Wechselfeldern, welcher dem Staat zustand, gehörte der Pfarrei.

Der Heuzehente auf der Markung, mit Ausnahme des Pfarrwiddums, gehörte dem Staat.

Reuthin. Der große Zehente gehörte dem Staate. Kleiner Zehente bestand nicht.

Römlinsdorf. Der große Zehente gehörte dem Staat.

Der kleine Zehente, mit der Ausnahme wie bei Peterzell, gehörte der Pfarrei Peterzell.

Der Dehmdzehente gehörte der Pfarrei; der Heuzehente mit einer kleinen Ausnahme dem Staat.

Röthenbach. Nur der große Zehente bestand und gehörte dem Staat.

Röthenberg. Der große Zehente gehörte dem Staat; der kleine Zehente der Pfarrei; Klee-, Heu- und Dehmdzehente dem Staat.

Schramberg. Der große, kleine, Heu- und Dehmd-Zehente gehörte der Stiftungspflege Schramberg.

Seedorf. Der große Zehente gehörte dem Staate; der kleine der Pfarrei mit Ausnahme des Klees und Espers; der Heu- und Dehmdzehente theilweise derselben.

Sulgau und Sulgen. Der große Zehente gehörte der Stiftungsverwaltung Schramberg. Kleiner, Heu- und Dehmdzehente bestand keiner.

24 Höfe. Nur der große Zehente bestand und gehörte dem Staat.

Waldmössingen. Der große Zehente gehörte der Stadtpfarrei Oberndorf, der kleine und der Heuzehente der Pfarrei Waldmössingen.

Winzeln. Der große Zehente gehörte dem Staate mit Ausnahme der in der Winter- und Sommerzeit eingebauten dem Pfarrer zehentbaren Erbsen, Linsen, Wicken und Erbsbirnen, wobei jedoch für denselben gewisse Einschränkungen bestanden.

Der kleine und der Heuzehente gehörten der Pfarrei. Obst und Weinzehente bestand keiner.

Blutzehente bestand in mehreren Orten und wurde meistens schon früher, die wenigen noch übrig gebliebenen Gefälle aber mit den andern Gefällen nach den Gesetzen von 1848 und 1849 abgelöst.

Sämtliche noch übrige Zehnten wurden in Folge des Gesetzes vom 17. Juni 1849 abgelöst und die Bezahlung der Ablösungssummen erfolgt in Zeitrenten bis zu 25 Jahren.

E. Bannrechte

bestanden im Oberamtsbezirke zur Zeit der Erlassung des Gesetzes vom 8. Juni 1849 keine mehr.

2. Staats- und kirchliche Einrichtungen.

A. Eintheilung der Ämter.

a) Weltliche.

Der Oberamtsbezirk bildet einen Bestandtheil des Schwarzwaldkreises und steht als solcher in gerichtlicher Hinsicht unter dem Gerichtshof in Tübingen, in administrativer Beziehung unter der Kreisregierung in Neutlingen.

Von den Bezirksbehörden haben das Oberamtsgericht, das Oberamt, das Kameralamt und das katholische Dekanatamt ihren Wohnsitz in Oberndorf; das evangelische Dekanatamt und das Forstamt in Sulz.

a. Oberamtsgericht.

Diesem sind untergeordnet das Gerichtsnotariat in Oberndorf für die Gemeinden Oberndorf, Alt-Oberndorf, Bessendorf, Böchingen, Espendorf, Fluorn, Hardt, Harthausen, Hochmössingen, Mariazell, Seedorf, Sulgau, Sulgen, Waldmössingen und Winzeln — und das Amtsnotariat in Alpirsbach für die Gemeinden Alchalden, Alpirsbach, Bach und Altenberg, Bezweiler, Ehlenbogen, Lauterbach, Peterzell, Reuthin, Römlinsdorf, Röthenbach, Röthenberg, Schramberg und 24 Höfe.

b. Das Oberamt mit dem Oberamtsarzt, Oberamtswundarzt, Oberamtsstierarzt, der Oberamtspflege, dem Oberamtswerkmeister, Oberamtsfeuerschauer und Oberamtsgeometer. In Beziehung auf Straßen- und Wasserbau ist der Bezirk der Straßenbauinspektion Oberndorf zugetheilt.

c. Dem Kameralamt in Oberndorf ist der ganze Bezirk zugewiesen; auch das Umgeldskommissariat hat seinen Wohnsitz in Oberndorf.

d. Dem Forstamt Sulz gehört der ganze Oberamtsbezirk mit den Revierämtern Oberndorf und Alpirsbach an.

Die Unterpfandsgeschäfte besorgen in der Oberamtsstadt der Stadtschultheiß und in der Stadtgemeinde Schramberg der Rathschreiber; in den übrigen Gemeinden theils die Notare, theils ein Verwaltungsaktuar.

Die Verwaltungsgeschäfte besorgen durchweg Verwaltungsaktuale, deren es 6 sind.

Gemeinden zählt der Oberamtsbezirk 28, nämlich 8 zweiter und 20 dritter Klasse.

Zusammengesetzte Gemeinden sind: Oberndorf mit der Parzelle Michhof; Espendorf mit Thalhausen und Butsch- und Wenthof; Harthausen mit Lichtenegg und Ramstein; Peterzell mit Hönweiler und Breitenwies; Sulgau mit Schönbronn; Sulgen mit Heiligenbronn.

An der Spitze jeder Gemeinde steht ein Schultheiß, beziehungsweise Stadtschultheiß, welcher seinen Wohnsitz im Hauptorte hat. Für die Verwaltung des Gemeindevermögens sind besondere Rechner, Gemeindepfleger, bestellt.

b) Kirchliche.

Der Oberamtsbezirk, dessen Bevölkerung der Mehrzahl der katholischen Religion angehört, besteht aus 15 katholischen und 7 evangelischen Pfarreien. Die letztern stehen unter dem Dekanat Sulz und gehören mit diesem zum Sprengel des Generalats Reutlingen; — die ersteren unter dem Dekanat Oberndorf.

Ausgenommen hievon sind: die Filialgemeinden, 24 Höfe und Bezweiler, welche zur Stadtpfarrei Dornhan, Dekanats Sulz, und von der Gemeinde Ehlenbogen: die Parzelle Ober-Ehlenbogen, welche zur Pfarrei Schömberg, Dekanats Freudenstadt, gehört; sodann die Parzelle Reichenbächle, welche der badischen Stadtpfarrei Schiltach zugehört ist; sowie Butsch- und Wenthof, welche nach Trichtingen, Dekanats Sulz, sodann die Parzelle Thalhausen, welche zur Pfarrei Herrenzimmern, und Ramstein, welches zur Pfarrei Irölingen — beide Dekanats Rottweil — gehört.

Die unter der evangelischen Bevölkerung zerstreuten Katholiken sind folgenden benachbarten, innerhalb des Bezirks liegenden, Pfarreien zugewiesen: Michalden: Alpirsbach, Bach und Altenberg, Ehlenbogen, Röthenbach und Röthenberg; Hochmössingen: Bezweiler und 24 Höfe; Sulgen: Sulgau mit Schönbronn; Winzeln: Fluorn, Peterzell, Reuthin, Römlinsdorf; die unter der katholischen Bevölkerung zerstreuten evangelischen dagegen folgenden benachbarten Pfarreien Oberndorf: Alt-Oberndorf, Bessendorf, Bockingen; Fluorn: Hochmössingen, Seedorf, Waldmössingen und Winzeln;

Röthenberg: Althalden; Schönbrunn: Harbt, Mariazell und Sulgen; Erchingen Dekanats Sulz: Epsendorf und Harthausen.

In den vorherrschend katholischen Gemeinden Oberndorf und Schramberg sind auch evangelische Pfarreien errichtet.

Ersterer sind zugetheilt: die Evangelischen aus der Oberamtsstadt Oberndorf, sowie die evangelische Gemeinde Boll, Oberamts Sulz, welche jedoch eine eigene Kirche hat; der evangelischen Pfarrei Schramberg sind zugewiesen: die Evangelischen aus Schramberg und Lauterbach.

Der Bezirk zählt 8 politische Gemeinden, in denen kein Pfarrsitz ist; und sind diese nachgenannten Pfarreien zugetheilt, und zwar:

1) Bach und Altenberg nach Röthenberg; 2) Beßweiler nach Dornhan, Dekanats Sulz; 3) Ehlensbogen: und zwar Unter-Ehlensbogen nach Alpirsbach, und Ober-Ehlensbogen nach Schömberg, Dekanats Freudenstadt (s. oben); 4) Harbt nach Mariazell; 5) Neuthin und 6) Röthenbach nach Alpirsbach; 7) Römlinsdorf nach Peterzell und 8) 24 Höfe nach Dornhan, Dekanats Sulz.

Für die Gemeinde Sulgau ist der Pfarrsitz in der Parzelle Schönbrunn.

Israeliten sind 4 Familien im Bezirke und zwar in der Oberamtsstadt, welche dem Rabbinatsbezirk Mühlingen angehören und an ihrem Wohnsitz keinen eigenen Filialgottesdienst haben.

Der Bezirk zählt gegenwärtig 7 evangelische und 15 katholische Pfarreien; die ersteren mit 6 ständigen und 1 unständigen und letztere mit 15 ständigen und 4 unständigen Geistlichen.

B. Anstalten.

a) Schulanstalten.

Latelnische Schulen: 1 in Oberndorf mit 1 Präceptor; Realschulen: befinden sich in Oberndorf und Schramberg mit je 1 Lehrer; in Alpirsbach mit 1 Hauptlehrer und 1 Collaborator. Mit diesen Schulen sind auch Turnanstalten verbunden.

Volkschulen zählt der Bezirk 31 mit 37 Schulmeistern, 7 Unterlehrern und 8 Lehrgehilfen.

Die Gesamtzahl der Volksschüler belief sich 1867 auf 3357.

Gewerbliche Fortbildungs- und Zeichenschulen bestehen in Oberndorf, Alpirsbach und Schramberg.

Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen befinden sich in Bessendorf, Bochingen, Fluorn, Röthenbach, Röthenberg und Winzeln.

Winterabendschulen sind in 6 Orten mit 10 Lehrern und etwa 210 Schülern vorhanden.

Arbeitsschulen bestehen in allen Gemeinden mit Ausnahme von 24 Höfen.

Kleinkinderschulen sind keine vorhanden.

b) Wohlthätigkeitsanstalten.

An solchen sind hier zu erwähnen:

1) die von der Amtskorporation gegründete und garantirte Oberamts Sparkasse unter Aufsicht der Amtsversammlung. Auf den 1. Jan. 1868 haben bei derselben betragen:

die Aktiven 223,255 fl. —

die Passiven 212,900 fl. —

nämlich Einlagen der Sparer; — der Vermögensüberschuß, welcher die Bestimmung hat, als Reservefonds zu dienen,

beläuft sich auf 10,355 fl. —

2) Der Bezirkswohlthätigkeitsverein in Oberndorf, welcher der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Stuttgart untergeordnet ist und 38 Mitglieder zählt.

3) Der Bezirksverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

4) Eine Agentur der württembergischen Sparkasse zu Stuttgart besteht in Oberndorf.

5) Armenhäuser befinden sich in 14 Gemeinden.

Mit dem Armenhaus in Oberndorf ist eine Krankenanstalt verbunden, in der 2 barmherzige Schwestern angestellt sind.

In Schramberg befindet sich außer dem Armenhaus ein allgemeines Krankenhaus.

Erwähnenswerth sind ferner:

6) Die mit der Steingutfabrik und der Strohmanufaktur in Schramberg verbundenen 2 Krankenunterstützungskassen für die Arbeiter dieser Fabriken, sowie die Unterstützungskasse der Arbeiter der Gewehrfabrik in Oberndorf.

7) Die zu Rötzenberg bestehende Agentur des württembergischen Thierschutzvereins.

8) Bezüglich der vorhandenen Stiftungen für milde Zwecke wird auf die Ortsbeschreibung verwiesen.

Endlich ist noch anzuführen:

9) Die in Heiligenbronn, Gemeindebezirk Sulgen, bestehende Kinderrettungsanstalt, welche von — dem Franziskaner-Orden ange-

hörigen — Frauenspersonen geleitet wird und im Jahre 1856 ins Leben gerufen wurde.

c) Gewerbliche Anstalten.

Der gewerblichen Fortbildungsschulen ist oben Erwähnung geschehen.

Ein Bezirksgewerbeverein besteht nicht, dagegen Lokalgewerbevereine in Oberndorf und Schramberg, und ein Leseverein in Aspirsbach.

In Oberndorf besteht auch ein Handwerker-, Hülsß- und Sparverein; in Schramberg eine Gewerbebank mit über 200 Mitgliedern und einem jährlichen Umsatz von circa 250,000 fl.; daselbst ferner ein Konsumverein mit 60 Theilnehmern und ein Arbeiterbildungsverein mit 50 Mitgliedern.

Die Bestrebungen der im Bezirke bestehenden 2 Lokalgewerbevereine erstrecken sich hauptsächlich auf Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter den Gewerbetheuern mittelst mündlicher Vorträge und Anschaffung und Circulation gewerblicher Schriften, sowie auf Heranbildung der gewerblichen Jugend.

In Ausführung dieser letzteren Aufgabe werden bei den Prüfungen und Ausstellungen der gewerblichen Fortbildungsschulen Prämien für die Schüler aus Mitteln der Gewerbevereine vertheilt.

d) Landwirthschaftliche Anstalten.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein, im Jahr 1839 gegründet, zählt 170 Mitglieder. An der Spitze desselben steht ein Ausschuß von 12 Mitgliedern. Jährlich werden zwei Generalversammlungen gehalten. Seine Thätigkeit erstreckt sich auf alle Zweige der Landwirthschaft mit Ausnahme des Weinbaues, insbesondere auf Verbesserung öde- und nahliegender Felder und Wiesen, die Verbreitung guter Ackergeräthschaften und vorzugsweise auf Beförderung der Viehzucht, sowie des Obst- und neuerdings auch des Hopfenbaues.

Zu Erlernung der Obstbaumzucht haben mehrere junge Männer mit Unterstützung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Unterricht in Hohenheim genossen.

In Waldmössingen befindet sich eine Bezirksbaumschule und in beinahe sämtlichen Gemeinden Gemeindebaumschulen. In Folge dessen hat sich der Obstbau seit 10 Jahren sehr bedeutend gehoben.

Die Ackerbauschule in Kirchberg besuchen jährlich 1—2 Landwirthe des Bezirks.

Die Rindviehzucht, welche in einem blühenden Zustande sich befindet, wird durch Aufstellung von tüchtigen Zuchtstieren, Simmen-

thaler Race, bewirkt; in den Gemeinden Oberndorf, Alt-Oberndorf, Bessendorf, Bezweiler, Böchingen, Epsendorf, Fluorn, Hochmössingen, Röthenberg, Seedorf, Waldmössingen und Winzeln, ist die Fahrenhaltung in eigener Administration der Gemeinde.

An die Besitzer ausgezeichnete Exemplare von Rindvieh und Schweinen werden alle 2 Jahre Prämien aus Anlaß des landwirthschaftlichen Bezirksfestes vertheilt.

Pferdezucht wird hauptsächlich in Winzeln, Waldmössingen, Hochmössingen und Seedorf getrieben.

Eine Beschälplatte für den Bezirk und die angränzenden Gemeinden des Bezirks Rottweil ist in Waldmössingen, wo in der Regel 3 Hengste aufgestellt sind.

e) Anstalten für Handel und Verkehr.

1. Eisenbahnen.

Die im Oktober 1867 eröffnete Oberneckarthalbahn tritt, von Sulz her kommend, bei Oberndorf in den Bezirk, zieht über die Markungen Alt-Oberndorf, Epsendorf und Thalhausen.

Stationen haben: Oberndorf, Epsendorf und Thalhausen.

2. Straßen.

Die durch den Bezirk führenden Straßen sind:

1) von Oberndorf:

- a) über Alt-Oberndorf, Epsendorf, Thalhausen nach Rottweil;
- b) über Aistaig nach Sulz;
- c) über Bessendorf, Waldmössingen und Sulgau nach Schramberg; — an dieser Straßenstrecke verdient die Steige von Oberndorf nach Bessendorf als schöne Straßenanlage hervorgehoben zu werden;
- d) über Fluorn und Peterzell nach Alpirsbach;
- e) über Boll, Böchingen und Rosenfeld nach Balingen;

2) von Schramberg:

- a) gegen Schiltach und Wolfach u.
- b) über Dunningen nach Rottweil.

3) von Alpirsbach:

- a) über Ehlenbogen nach Freudenstadt;
- b) über Röthenbach nach Schiltach.

Die übrigen Straßen im Bezirk sind Nachbarschaftsstraßen (Vicinalstraßen) und werden als solche von den betreffenden Gemeinden

unterhalten und von einem von der Amtskorporation bestellten Techniker, dem Oberamtswegmeister, beaufsichtigt.

Unter diesen sind hauptsächlich zu nennen: die von Schramberg über Lauterbach nach Hornberg in Baden und die über Hardt nach Königfeld und Billingen, sowie die von der sog. Kreuzstraße nach Dornhan und Sulz.

Wasserstraßen für die Langholzflößerei bilden der Neckar und die Kinzig.

3. Posten und Boten.

Der Bezirk hat 4 Poststellen, in Oberndorf, Alpirsbach, Schramberg und Epsendorf. Landpostboten sind 10 aufgestellt, welche ihre Wohnstzke in Michhalden, Alpirsbach, Begweiler, Böchingen, Fluorn, Lauterbach, Mariazell, Röthenberg und Seedorf haben.

Dem Postamt in Oberndorf sind die Gemeinden Oberndorf, Alt-Oberndorf, Bach und Altenberg, Bessendorf, Böchingen, Fluorn, Harthausen, Hochmössingen, Röthenberg, Kömlinsdorf, Seedorf mit Heiligenbronn, Waldmössingen und Winzeln; — dem zu Alpirsbach: die Gemeinden Alpirsbach, Begweiler, Ehlenbogen, Peterzell, Reuthin, Röthenbach und 24 Höfe; — dem zu Schramberg: die Gemeinden Schramberg, Michhalden, Hardt, Lauterbach, Mariazell, Sulgau und Sulgen zugetheilt.

Die Postablage in Epsendorf besteht bloß für die Gemeinde Epsendorf mit Parzellen.

Der Vertrag, durch welchen die Landpost im Oberamtsbezirk eingeführt worden ist, wurde am 7. Juli 1863 zwischen der Amtskorporation und der K. Postdirektion abgeschlossen und ist am 1. September 1863 ins Leben getreten.

Fahrpostverbindungen bestehen:

- a) von Oberndorf täglich 2mal nach Schramberg und 1mal nach Alpirsbach;
- b) von Schramberg nach Rottweil und Schiltach;
- c) von Alpirsbach nach Freudenstadt, Sulz und Schiltach.

Regelmäßige Frachtfuhren sind:

von Schramberg nach Oberndorf, wöchentlich 2mal; von Schramberg nach Rottweil, wöchentlich 1mal und nach Hausach (Baden) wöchentlich 2mal.

4. Telegraphen.

Telegraphenstationen befinden sich in Oberndorf seit 17. Januar 1861, in Schramberg seit 20. December 1861 und in Alpirsbach seit 26. Juli 1862.

D Sonstige polizeiliche Anstalten.

1. Gesundheitspolizeiliche.

Im Oberamtsbezirk sind angestellt: 1 Oberamtsarzt, 1 Oberamtswundarzt und 1 Oberamtschierarzt, sämmtlich mit dem Sitz in Oberndorf.

Außerdem sind im Bezirk Distriktsärzte in Alpirsbach und Schramberg und 1 praktischer Arzt in Oberndorf.

Wundärzte II. Abtheilung, die zugleich Geburtshelfer sind, sind: 1 in Alpirsbach, 1 in Schramberg und 1 in Winzeln.

Chierärzte, außer dem Oberamtschierarzt, je 1 in Bessendorf und Alpirsbach.

Hebammen haben alle Gemeinden; die größeren Gemeinden 2. Leichenschauer sind ebenfalls in allen Gemeinden aufgestellt.

Die öffentlichen Impfungen werden theils von Aerzten, theils von Wundärzten besorgt.

Apotheken bestehen in Oberndorf 2, in Alpirsbach und Schramberg je 1; in diesen 3 Gemeinden sind auch Eiskeller.

Ein Lokal zu Aufnahme von Geisteskranken befindet sich in der Oberamtsstadt.

Sämmtliche Gemeinden haben eigene Begräbnißplätze, mit Ausnahme der Filialgemeinden Bach, Hardt, Neuthin, Röthenbach und Ehlenbogen.

Wasenplätze mit Wasenmeistern (Kleemeistern) befinden sich in Oberndorf, Nischalden, Alpirsbach, Alt-Oberndorf, Wegweiler, Bochingen, Hardt, Hochmössingen, Lauterbach, Mariazell, Seedorf, Sulgen, Waldmössingen und Winzeln.

2. Sicherheitspolizeiliche Anstalten.

Das Oberamt und das Oberamtsgericht haben je abgesonderte Gefängnißgebäude, in welchen sich auch die Wohnungen der betreffenden Amtsdienner befinden.

Arestlokale mit den erforderlichen Requisiten befinden sich in sämmtlichen Gemeinden; ebenso sind in allen eigene Polizeidiener aufgestellt.

Die Landjägersmannschaft ist folgendermaßen im Bezirk vertheilt:

in Oberndorf: der Stationskommandant mit 2 Mann; Alpirsbach, Schramberg, Flurn, Espendorf, Röthenberg und Mariazell je 1 Mann.

3. Bau- und feuerpolizeiliche Anstalten.

Ortsbaupläne sind in 16 Gemeinden vorhanden, und zwar in Oberndorf, Nischalden, Alpirsbach, Alt-Oberndorf, Bessendorf, Bochingen, Hochmössingen, Mariazell, Reuthin, Kömlinsdorf, Röthenberg, Schramberg, Seedorf, Sulgen, Waldmössingen und Winzeln.

Von der Amtskörperschaft sind 2 Oberfeuerschauer aufgestellt, 1 mit dem Sitz in Oberndorf für diese Gemeinde, und 1 mit dem Sitz in Alpirsbach für alle übrigen Gemeinden.

Die Bauconcessionsgesuche, welche das Oberamt zu erledigen hat, werden von einem besonders aufgestellten Oberamtswerkmeister begutachtet.

Kaminfeger befinden sich 2 im Bezirk: in Oberndorf und Schramberg.

Feuerlöschmannschaften sind allenthalben organisiert; Oberndorf und Alpirsbach haben förmliche Feuerwehren, welche bei ihrer Konstituierung Beiträge von der Amtskorporation erhalten haben. Im Uebrigen werden sie auf Kosten der betreffenden Gemeinde unterhalten und sind mitunter auch schon mit Staatsbeiträgen bedacht worden.

Brauchbare Feuerspritzen, zum Theil neuerer Konstruktion, finden sich in 24 Gemeinden; in 2 Gemeinden sind Tragfeuerspritzen; in 2 Gemeinden nur Handspritzen vorhanden. Dagegen befinden sich Handsfeuerspritzen in sämtlichen Parzellen. Andere Requisiten, wie Butten, Eimer, Leitern, Haken u. sind überall vorhanden.

Brandfälle sind im Bezirk jetzt seltener als früher; der letzte größere Brand fand im Jahr 1861 in Seedorf statt.

Die Zahl der im Bezirke vertretenen Mobiliar-Versicherungsgesellschaften beträgt 16, für welche 50 Agenten, worunter 7 auswärtige, thätig sind. Auf die einzelnen Gesellschaften kommen 1—7 Bezirksagenten.

Die Versicherung des Mobiliarvermögens hat in neuerer Zeit an Ausdehnung zugenommen und auch auf dem Lande mehr Eingang gefunden.

4. Gewerbepolizeiliche Anstalten.

Bezirkspfichtämter befinden sich in Oberndorf, Alpirsbach und Schramberg, und in den gleichen 3 Orten Sichenanstalten zum Sichen von Fässern.

3. Amtskörperschafts- und Gemeindehaushalt.

A. Amtskorporation.

Nach der letztgestellten und abgehörten Rechnung von 1865/66 bestand das Vermögen bei der Amtspflege in

Kapitalien	3,300 fl. —
Anderen Forderungen	1,230 „ —
Rechners Remanet	3,270 „ —
	<hr/>
	7,800 fl. —

worauf noch 290 fl. rückständige Brandentschädigungen haften.

Von 1865/66 betragen:

die laufenden Einnahmen	1,725 fl. —
„ „ Ausgaben	6,960 „ —
der Amtsschaden	5,600 „ —

An Grundeigenthum besitzt die Amtskörperschaft:

1) ein oberamtliches Gefängnißgebäude, Brandver- sicherungsanschlag	5,000 „ —
2) den Beschälterstall in Waldmössingen, Brandver- sicherungsanschlag	1,300 „ —

B. Gemeindeverwaltung.

Vermöge der angehängten Tabelle über den Haushalt der einzelnen Gemeinden besaßen nach den Rechnungen pro 1865/66 sämtliche Gemeinden des Bezirks:

1) neben 14,309 Morgen Grundbesitz an verzinslichen Kapitalien	61,293 fl. —
an sonstigen Forderungen	26,108 „ —
(worunter 24,182 fl. Remanete der Rechner)	<hr/>
	87,401 fl. —
2) Die Passiven betragen: an verzinslichen Kapitalien	71,166 fl. —
an sonstigen Schulden	107 „ —
	<hr/>
	71,273 fl. —
3) Die jährlichen Einkünfte betragen	122,060 „ —
4) Die jährlichen Ausgaben	155,003 „ —
5) Der Amtsschaden	5,600 „ —
6) Die Gemeindeumlagen, einschließlich der Schulden- tilgungs-, beziehungsweise Grundstock-Ergän- zungsquoten	37,327 „ —

C. Stiftungspflegen.

Wie aus der Tabelle (III) ersichtlich, beträgt das Gesamtvermögen der Stiftungspflegen des Bezirks, neben 778 Morgen Grundbesitz, 381,325 fl. Kapitalien, Schulden sind keine vorhanden.

Die laufenden Einnahmen der Stiftungen belaufen sich auf 47,775 fl., die laufenden Jahresausgaben auf 47,396 fl.

4. Kataster und Steuern.

Nach den Berechnungen auf das Etatsjahr 1866/67 sind Gegenstände des Oberamtskatasters:

Grundeigenthum, eingeschätzt zu einem Reinertrag

von	190,932 fl. 19 fr.
Gefälle, eingeschätzt zu	33 " 33 "
Gebäude " "	2,163,362 " — "
Gewerbe " "	4,439 " 31 "

Die in demselben Jahre zur Umlage gebrachten Steuern betragen:

vom Grundeigenthum	21,603 fl. —
von den Gefällen	4 " —
" " Gebäuden	5,002 " —
" " Gewerben	3,785 " —
Zusammen	30,394 fl. —

An indirekten Abgaben sind im Jahr 1865/66 erhoben worden:

1) an Wirthschaftsabgaben:

von Wein und Obstmost	11,511 fl. 7 fr.
Branntweinfabrikationssteuer 750 fl. 29 fr.)	2,777 " 11 "
Branntweinauschankeabgaben 2026 " 42 " }	
vom Bier (Malzsteuer)	15,815 " 20 "

2) an Accise:

von Gutsveräußerungen	6,150 " 50 "
" Lotterien, Theatern u.	153 " 26 "
" Markt- und Handelswaren	79 " 30 "

3) An Hundeauflagen, einschließlich des der Ortsarmenkassen gesetzlich gebührenden Antheils

1,499 " — "

4) an Sporteln

3,959 " 56 "

Die Steuer aus dem Kapital-, Dienst- und Berufseinkommen betrug pro 1865/66:

für den Staat	5,220 fl. 39 fr.
für Amtskörperschaft und Gemeinden	1,233 " 47 "